

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41518-25-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Standorteignung (Turbulenz), der Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenau und mit den regionalplanerischen Belangen der Bezirksregierung Detmold für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen des Repowerings in Lichtenau - Hakenberg

Die Bürgernetz GmbH, Bergring 55, 33165 Lichtenau, beantragt die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG für ein Repoweringvorhaben hinsichtlich der Standorteignung (Turbulenz), der Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenau und mit den regionalplanerischen Belangen der Bezirksregierung Detmold für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen des Repowerings in Lichtenau – Hakenberg.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling